Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zur Starthilfe für Selbstständige

Behandelt in der Plenarsitzung vom 21. November 2011
HERR SCHRÖDER, Präsident: Wir kommen zur Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zur Starthilfe für Selbstständige. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Am 26. Oktober 2011 hat das Parlament der Wallonischen Region einem Dekretentwurf zugestimmt, der den Selbständigen beim Start in ihren Beruf unter die Arme greifen soll. Der Anwendungsbereich dieses Dekrets reduziert sich ausschließlich auf das französische Sprachgebiet mit der Begründung, es handle sich um ein Dekret, das in den Zuständigkeitsbereich der Beschäftigung falle. Da dieser Zuständigkeitsbereich für das Gebiet deutscher Sprache von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden sei, sei der Anwendungsbereich des verabschiedeten Dekrets auf die Französische Gemeinschaft begrenzt.
Dahingegen argumentierte der Staatsrat in seinem Gutachten zum Dekretvorentwurf, dass nicht der Zuständigkeitsbereich der Beschäftigungspolitik tangiert sei, sondern vielmehr der Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftspolitik. Demzufolge müsse der Anwendungsbereich des Dekrets auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgedehnt werden.

Die beiden deutschsprachigen Regionalabgeordneten beteiligten sich nicht an der Abstimmung im Wallonischen Parlament und argumentierten, dass in diesem Dekret neben dem Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich, für den in der Tat die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig sei, auch der Bereich der Wirtschaftshilfe zum Tragen komme. Letzterer müsse auch den Bürgerinnen und Bürgern der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich sein. In diesem Sinne forderten sie den wallonischen Minister Antoine auf, mit Ihnen, Herr Minister Paasch, Kontakt aufzunehmen, damit auch die deutschsprachigen Selbstständigen durch ein Kooperationsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region in den Genuss dieser Hilfe von maximal 12.500 Euro kommen können.

Deshalb meine Fragen an Sie, Herr Minister: Hat Ihr Amtskollege Antoine mit Ihnen Kontakt aufgenommen bzw. hat es in dieser Angelegenheit bereits Treffen gegeben? Wenn ja, wie sieht der zeitliche und inhaltliche Verlauf der Gespräche aus? Wenn nein, was gedenken Sie zu unternehmen, damit die deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger Zugang zu diesen Starthilfen erhalten? Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Braun, ich bestätige alle Informationen, die Sie soeben in Ihrer Fragestellung zu diesem Dekret der Wallonischen Region vorgebracht haben. Die Gewährung einer Starthilfe für Selbstständige fällt eindeutig nicht in den Zuständigkeitsbereich der Beschäftigungspolitik, die die Wallonische Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen hat, sondern sie ist ganz eindeutig eine wirtschaftspolitische Maßnahme.

Auch der Staatsrat hat das völlig zu Recht festgestellt. Die Wallonische Region hat nicht das Recht, diese Form der Wirtschaftsförderung auf das französische Sprachgebiet zu begrenzen. Hierzulande ist die Wallonische Region für die Wirtschaftspolitik zuständig und muss deshalb auch deutschsprachigen Selbstständigen diese Hilfen gewähren.

Den Anwendungsbereich dieses Dekrets ausschließlich auf die Französische Gemeinschaft zu begrenzen, würde nach meinem Rechtsverständnis gegen die belgische Verfassung verstoßen und den Tatbestand der Diskriminierung erfüllen. Zahlreiche Deutschsprachige würden sich zu Recht benachteiligt fühlen. Wenn die Wallonische Region die Selbstständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von dieser Wirtschaftshilfe ausschließen sollte, dann verschafft sie frankofonen Selbstständigen mit Steuergeldern, die ja auch aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen, einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil gegenüber deutschsprachigen Konkurrenten, was ein Unding wäre.

Auf diese Tatsache habe ich den Autor dieses Dekrets, den wallonischen Ministerkollegen Antoine, übrigens nach mehreren Rücksprachen mit den beiden ostbelgischen Regionalabgeordneten schon vor der Abstimmung im Wallonischen Parlament ausdrücklich und auch schriftlich hingewiesen. Daraufhin hat mich dieser wissen lassen, dass er ein Kooperationsabkommen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft anstrebt, um eine Ungleichbehandlung unserer Bevölkerung zu vermeiden. Das hat er auch im zuständigen Ausschuss des Wallonischen Regionalparlaments mitgeteilt.

In der Zwischenzeit wurden auf Kabinettsebene Termine vereinbart, um ein solches Abkommen auszuhandeln. Ein erstes Treffen auf Kabinettsebene findet heute in Namür statt. Unsere eindeutige Absicht bei diesen Verhandlungen ist, dass wir bereit sind, bestimmte Schulen im Rahmen unserer Ausbildungskompetenz zu finanzieren. Jedoch muss die Wallonische Region den deutschsprachigen Selbstständigen dieselben Starthilfen gewähren wie den französischsprachigen. Alles andere wäre in meinen Augen sowohl politisch als auch juristisch völlig unannehmbar.

Gerne werde ich Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig über den Stand dieser heute begonnenen Verhandlungen informieren. Übrigens wird an diesem Beispiel deutlich, wie komplex in Belgien die Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinschaften und Regionen mittlerweile geworden ist. Man könnte auch sagen: An diesem Beispiel wird deutlich, wie berechtigt und sinnvoll unsere Forderung nach einem Belgien zu viert ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SCHRÖDER, Präsident: Herr Braun, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.